

Ich melde meine Tochter / meinen Sohn

Vorname: _____ Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ:, Ort: _____

zum _____ 20 _____ für die Jahrgangsstufe _____ an.

Geburtsdatum: _____

Geburtsort / Kreis: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Konfession: _____

Jahr der Einschulung in die Grundschule: 20 _____

Vorher besuchte Schule (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| ☐ Grundschule Uslar | ☐ Grundschule Schönhagen/Sohlingen |
| ☐ Grundschule Schoningen | ☐ Grundschule Volpriehausen |
| ☐ Grundschule Hardeggen | ☐ Grundschule Oberweser |
| ☐ Grundschule Wahlsburg | ☐ Integrierte Gesamtschule Bodenfelde |
| ☐ Oberschule Uslar | ☐ andere Schule _____ |

Bisherige 2. Fremdsprache:

- Fremdsprachen: Latein _____ von Kl. _____ bis Kl. _____
Französisch _____ von Kl. _____ bis Kl. _____
..... von Kl. _____ bis Kl. _____

Gewünschte Fremdsprache ab Kl. 11 (...) Latein (...) Französisch (...) Spanisch (neu beginnend)

Besteht ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf? ☐ Nein ☐ Ja

Wenn „Ja“, welcher? ☐ Geistige Entwicklung ☐ Lernen ☐ Emotionale und soziale Entwicklung
☐ Körperliche und motorische Entwicklung ☐ Hören ☐ Sehen ☐ Sprache

Verweildauer am Gymnasium Uslar (wird von der Schule ausgefüllt)

Schuljahr									
Kl./Jahrg.									
Wiederhol.									

Abgang: _____ aus Klasse/Jahrgangsstufe: _____

Grund: _____

Bitte Rückseite beachten!

Daten der/des Erziehungsberechtigten

Das Sorgerecht liegt bei (bitte Anlage 2 beachten):

☐ den Eltern ☐ dem Vater ☐ der Mutter ☐ dem Vormund

Erziehungsberechtigter 1

Nachname: _____

Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

Straße/Hausnr.: _____

Festnetz: _____

Telefonnr.: Handy: _____

E-Mail-Adresse

(bitte in deutlichen Druckbuchstaben)

Erziehungsberechtigter 2

Nachname: _____

Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

Straße/Hausnr.: _____

Festnetz: _____

Telefonnr.: Handy: _____

Auf folgende körperliche Behinderung der / des Angemeldeten wird aufmerksam gemacht:

- ☐ Sehbehinderung
☐ Schwerhörigkeit
☐ Ärztliches Verbot / Einschränkung der Teilnahme am Sportunterricht
☐ Sonstige Behinderungen _____

Teilnahme am Religionsunterricht oder Werte und Normen

Religion ☐

Werte und Normen ☐

siehe Anlage

Klassenzusammensetzung

Mein Kind möchte mit den folgenden Schülerinnen/Schülern in eine Klasse (mehrere Nennungen sind möglich).
Wir bemühen uns um die Erfüllung zumindest eines Wunsches.

Namen:

Uslar, den _____

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Informationen zum Religionsunterricht und Werte und Normen

An unserer Schule wird der Religionsunterricht konfessionsübergreifend erteilt.

Kinder, die evangelisch oder katholisch getauft sind bzw. werden wollen, nehmen am Religionsunterricht teil. Auch Kinder, die nicht getauft sind oder einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, können am Religionsunterricht teilnehmen.

Wir sind darüber informiert, dass wir unser Kind vom Religionsunterricht zum Ende eines Schuljahres (Schulhalbjahres) für das kommende Schuljahr/Schulhalbjahr schriftlich abmelden können.

Gemeinsame Sorgeberechtigung

Bitte ausfüllen und zur Anmeldung in die Schule mitbringen, wenn einer der beiden Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung zum Schulbesuch nicht anwesend sein kann

Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch

Hiermit bevollmächtige ich

(Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der diese Vollmacht erteilt)

Frau / Herrn

(Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der bei der Schulanmeldung anwesend ist)

meine Tochter / meinen Sohn

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

am Gymnasium Uslar zum Schulbesuch für das nächste Schuljahr / zum _____
anzumelden. (Datum)

(Ort / Datum)

(Unterschrift des bei der Anmeldung nicht anwesenden Erziehungsberechtigten)

Anlage Sorgerecht

(Nachname des Kindes)

(Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

Erziehungsberechtigte:**Mutter**☐ **Alleiniges Sorgerecht**☐ **Umgangsrecht**

(Nachname der Mutter)

(Vorname der Mutter)

Vater☐ **Alleiniges Sorgerecht**☐ **Umgangsrecht**

(Nachname des Vaters)

(Vorname des Vaters)

Die Schülerin / der Schüler lebt bei ☐ dem Vater ☐ der Mutter ☐ _____

☐ Die Eltern sind nicht verheiratet:

☐ Der Vater ist nicht sorgeberechtigt

oder

☐ Eine Sorgerechtserklärung des Vaters ist beigelegt.

☐ Die Eltern sind geschieden / getrennt lebend:

☐ Es besteht gemeinsames Sorgerecht (Vollmacht liegt vor / wird nachgereicht).

oder

☐ Es besteht kein gemeinsames Sorgerecht.

Ein Negativattest bzw. ein Sorgerechtsbeschluss des Familiengerichts ist beigelegt

(Ort, Datum)

(Vor- und Zuname)

(Unterschrift)

Umweltschule in Europa

Grundsätze des Zusammenlebens und des Zusammenarbeitens am Gymnasium Uslar

Grundsätze

1. Wir, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer und die Eltern am Gymnasium Uslar wünschen uns unsere Schule als ein „Haus des Lernens“.

- 1.1. Dort wollen wir uns gegenseitig so annehmen, wie wir sind, höflich zueinander sein, aufeinander zu gehen und uns mit unseren Stärken und Schwächen anerkennen, wenn wir zusammen lernen, unterrichten und zusammenarbeiten.
- 1.2. Der Unterricht bietet uns Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Dinge zu erlernen, die für unser Leben in und außerhalb der Schule und einen späteren Beruf wichtig sind. Für uns Lehrkräfte bedeutet Unterrichten eine Herausforderung und wir sind uns sicher, dass wir für uns den richtigen Beruf gefunden haben.
- 1.3. An unserer Schule soll nicht nur besonderes Wissen in den einzelnen Unterrichtsfächern gelehrt werden, sondern wir wollen auch an uns und unserem Umgang miteinander und mit unserer Umwelt arbeiten. Wir Lehrkräfte wollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen und bieten ihnen die Möglichkeit, beim Lernen Kopf und Herz, Körper und Sinne einzusetzen: Die Schülerinnen und Schüler sollen also nicht nur zuhören und verstehen, sondern der Lehrstoff soll ihnen wichtig sein und sie sollen möglichst viel selber ausprobieren und erleben können.
- 1.4. Jeder Lernende ist einzigartig und anders, und Fortschritte sollen genau beobachtet, gerecht beurteilt und benotet werden. Beim Lernen stehen die Lehrkräfte mit Rat und Hilfe zur Seite.
- 1.5. Es ist wichtig und erlaubt, Fehler zu machen und etwas Eigenes auszuprobieren. Wichtig ist es, Lob, Tadel und Verbesserungsvorschläge auszusprechen.
- 1.6. Wir wollen lernen, wie wir gut miteinander umgehen können und unseren Platz in der Gesellschaft finden. Dazu ist nötig, dass die Schülerinnen und Schüler Verantwortung und Aufgaben suchen und übernehmen, um das gemeinsame Schulleben mitzugestalten.
- 1.7. Wir wollen schauen, wie sich die Gesellschaft und die Umwelt verändern und uns in der Schule damit beschäftigen und darauf reagieren.
- 1.8. Alle bemühen sich um gesundes Leben und versuchen, die Umwelt zu schonen und zu schützen.
- 1.9. Unsere Räume und der Schulhof sollen schön gestaltet sein und es soll leicht sein, dort zu lernen und sich zu entspannen. Dazu tragen alle etwas bei und achten darauf, dass nichts beschmutzt oder zerstört wird.

2. Wir Schülerinnen und Schüler

2.1. wollen uns aufs Lernen freuen.

2.2. dürfen sagen, was uns an der Arbeit in der Schule gefällt und uns stört und bemühen uns dabei, mit den Lehrkräften zusammenzuarbeiten.

2.3. wollen uns gerne auf Neues und Fremdes einlassen.

2.4. beteiligen uns am Schulleben. Wir nutzen die Möglichkeit, Dinge mitbestimmen zu dürfen, zum Beispiel in der SV.

2.5. nehmen die anderen Schülerinnen und Schüler mit allen Schwächen und Stärken ernst und hänseln niemanden.

2.6. wollen uns in der Schule wohlfühlen. Wir tragen, so viel wir können, dazu bei, dass Veranstaltungen gelingen, wir uns gegenseitig helfen und unterstützen und wir uns als ein Teil der Schule fühlen.

3. Wir Lehrer

3.1. bemühen uns darum, uns in unseren Fächern immer so gut wie möglich auszukennen und mit unseren Schülerinnen und Schülern so umzugehen, dass wir ihnen helfen, sie fördern und sie in ihrer Entwicklung unterstützen. Wir strengen uns an, guten Unterricht zu machen, und denken und sprechen über unsere Arbeit, um herauszufinden, was gut ist und was wir verbessern können.

3.2. erkennen, dass auch wir immer dazulernen müssen, und nutzen entsprechende Angebote.

3.3. einigen uns im Kollegium darauf, was wir den Schülerinnen und Schülern in unseren Fächern beibringen wollen und wie wir sie erziehen wollen und halten uns an diese Absprachen.

3.4. sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler verstehen können, warum wir bestimmte Dinge tun und wie wir zu unseren Noten kommen.

3.5. fördern Projekte, bei denen verschiedene Fächer zusammenarbeiten, Unterricht, bei dem die Lernen möglichst viel selber tun können, und Gruppenarbeit. Wir wollen aktuelle Ereignisse im Unterricht behandeln und besprechen, und wir achten darauf, was außerhalb der Schule zu den Themen passt, die wir unterrichten. So können wir z.B. jemanden in den Unterricht einladen oder mit der Klasse andere Orte besuchen.

3.6. wollen, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit Fragen, Wünschen und Sorgen an uns wenden und uns vertrauen können und wir unterstützen die Erziehung durch die Eltern.

4. Wir Eltern

4.1. wissen, dass wir eine große Verantwortung tragen. Unsere Erziehung zu Hause ist wichtig, damit unsere Kinder in der Schule und im Leben gut klarkommen.

4.2. wollen, dass sich unsere Kinder gesund entwickeln. Deshalb erwarten wir nicht zuviel von ihnen oder setzen sie dadurch unter Druck, dass wir selber zu ehrgeizig sind.

4.3. halten zu unseren Kindern und setzen uns ein für ihre Rechte und das, was sie sich wünschen und ihnen gut tut.

4.4. unterstützen die Lehrkräfte bei der schulischen Erziehung und helfen ihnen dabei, für gute Lernmöglichkeiten zu sorgen.

4.5. tragen ebenfalls unser Bestes dazu bei, das Schulleben mitzugestalten

4.6. übernehmen Verantwortung und arbeiten in Gruppen mit, bei denen wir etwas mitgestalten können.

Umweltschule in Europa

Ordnung für das Zusammenleben am Gymnasium Uslar

Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Verlässlichkeit und Toleranz eines jeden Einzelnen sind die Grundlagen eines guten Zusammenlebens innerhalb und außerhalb der Schule. Die Beachtung der folgenden Regeln hilft, ein angenehmes Miteinander von Lehrern und Schülern zu ermöglichen.

1. Schüler/innen und Lehrkräfte begeben sich vor Unterrichtsbeginn in die Unterrichtsräume. Die Schüler/innen sorgen für die Sauberkeit der Tafel und bereiten sich auf den Unterricht vor.
2. Ist die Lehrkraft ca. 5 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, so meldet dies ein Schüler / eine Schülerin im Sekretariat.
3. Alle Schüler/innen sollen sich täglich vor und nach dem Unterricht über Veränderungen des Stundenplanes auf dem Monitor informieren.
4. Die Schüler/innen der Klassen 5 bis 10 verlassen in den beiden großen Pausen vor dem Lehrer die Unterrichtsräume und begeben sich auf den Schulhof oder in die dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereiche.
5. Der Aufenthalt im Flur vor dem Lehrerzimmer ist in den großen Pausen nur erlaubt, wenn ein Gespräch mit einer Lehrkraft geführt werden muss.
6. Schüler/innen dürfen das Schulgelände in den Pausen nicht verlassen. In Freistunden dürfen Schüler/-innen der Klassen 5 - 10 das Schulgelände nur verlassen, wenn sie eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorlegen und ein Lehrer / eine Lehrerin seine / ihre Zustimmung gegeben hat.
7. Schülerunfälle jeglicher Art (bei Sport, auf dem Schulweg, im Klassenraum usw.) sind umgehend im Sekretariat zu melden.
8. Die gesamten Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln; bei einem Schadensfall bitte sofort den Hausmeister informieren.
9. Die Nutzung von Smartphones und von Unterhaltungselektronik ist in den Jahrgängen 5-10 nicht gestattet.
10. Für den Verlust von Geld und Wertsachen, die in die Schule mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen.
11. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist untersagt.
12. Alkohol und Drogen sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verboten.
13. Wegen Unfallgefahr dürfen Waffen, Feuerwerkskörper und Ähnliches nicht mitgebracht werden. Das Verhalten auf dem Schulhof soll von gegenseitiger Rücksichtnahme bestimmt sein.
14. Fahrräder dürfen nur im Fahrradständer, Mofas, Mopeds, Motorräder und PKWs müssen auf den dafür markierten Parkplätzen abgestellt werden. Das Befahren des Schulhofes ist – bis auf Sondergenehmigungen – erst ab 15.00 Uhr gestattet.
15. Der Ordnungsdienst der dazu eingeteilten Klassen sorgt für Sauberkeit auf dem gesamten Schulgelände. Er wird vom aufsichtführenden Lehrer unterstützt.

Jeder trägt durch rücksichtsvolles Verhalten zu einem guten Schulklima bei !

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410 —

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Veröffentlichung von Fotos einer Person darf **nur mit Zustimmung des Abgebildeten** (§ 22 KUG, Kunsturheberrechtsgesetz) erfolgen. Für Fotos von Kindern, Lehrern oder anderen Personen in der Schule bedeutet das grundsätzlich: Die Veröffentlichung eines Bildes in Jahrbüchern, im Internet oder in der Zeitung ist nur mit Zustimmung der Personen erlaubt, die auf dem Bild zu erkennen sind, resp. mit der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. **Dies gilt sowohl bei Einzel- wie bei Gruppenfotos.**

Die einzig relevante Ausnahme vom Zustimmungserfordernis ergibt sich aus § 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG. Danach muss für eine Veröffentlichung keine Zustimmung von Personen eingeholt werden, die „nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen“. Beispiel hierfür wäre das Foto eines Schulgebäudes, auf dem am Rande Schüler zu erkennen sind.

Da es um einen Eingriff in Persönlichkeitsrechte geht, möchten wir sowohl um Ihre **Unterschrift als Erziehungsberechtigte/r** als auch die **Unterschrift Ihres Kindes** als Betroffene/r bitten.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung: Eine Schülerin / ein Schüler, für die / den keine Einwilligung erteilt wird, darf nicht aufs Klassenfoto.

Um nicht bei jeder Veröffentlichung nachfragen zu müssen, bitten wir hiermit um Ihre Einwilligung bis zum jederzeit möglichen Widerruf für folgende Anlässe: Abdruck des Klassenfotos im Jahrbuch, Veröffentlichung auf der Homepage der Schule, Veröffentlichung von Fotos von Schulveranstaltungen sowie der Veröffentlichung von Fotos in der lokalen Presse.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter

-----✂--Rückgabe an die Schule--✂-----

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von Bildern meiner Tochter / meines Sohnes _____
auf Widerruf zu / nicht zu. (Unzutreffendes bitte streichen)

Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung meiner Bilder auf Widerruf zu / nicht zu. (Unzutreffendes bitte streichen)

Datum / Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Umweltschule in Europa

Merkblatt zur Information von Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schülern über die Datenverarbeitung in der Schule

An der Schule werden Daten gespeichert und verarbeitet.
Dies geschieht zweckmäßig bei der Aufnahme.
Für diese Information steht Ihnen dieses Merkblatt zur Verfügung.
Das unterschriebene Merkblatt ist Teil der Schülerakte.

Mit dem Schuleintritt wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die Daten des Stammbblatts erfasst, und sie wird im Verlauf der weiteren Schulzugehörigkeit um Daten, z.B. zu Leistungen und erreichten Abschlüssen, ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Schülerdatenbank als auch in einer ergänzenden Schülerakte in Papierform.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im Schulgesetz gelegt, Sie sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Die erhobenen Daten werden nur zu dem Zweck verarbeitet und genutzt zu dem sie von Ihnen mitgeteilt worden sind.

Sie haben das Recht, nach Antrag bei der Schulleitung die Daten Ihres Kindes bzw. Ihre persönlichen Daten einzusehen.

Kenntnis genommen

Datum, Unterschrift



Umweltschule in Europa

(Name des Schülers/der Schülerin, Klasse)

**An das
Gymnasium Uslar
Kurt-Zimmermann-Str. 1**

37170 Uslar

Die „Ordnung für das Zusammenleben am Gymnasium Uslar“, die „Grundsätze des Zusammenlebens und des Zusammenarbeitens am Gymnasium Uslar,“ sowie die Mitteilung über den Erlass „Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen“ haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten, Datum)

**Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln
für die Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler der zukünftigen Jahrgänge 6-13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr bitten wir wieder sich zu entscheiden, ob Sie an unserer Lernmit-
telausleihe teilnehmen möchten. Die Teilnahme am Ausleihverfahren bleibt freiwillig.

Im Falle der Ausleihe beträgt das Entgelt für **den Sekundarbereich I 50,- Euro**, für **den
Sekundarbereich II 40,- Euro**. Es werden, wie bisher, schon benutzte, aber auch neue
Lernmittel ausgeliehen.

Wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, wenden Sie sich bitte an das Sek-
retariat. Dort kann Ihnen eine Bücherliste der zu kaufenden Bücher ausgehändigt werden.

Wenn Sie wieder am Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende
Formular „Anmeldung zur Ausleihe“ unterschrieben bis spätestens **12.06.2026** an die
Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2026/27 bis zum
12.06.2026 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle
Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung nehmen Sie bitte mit
Hilfe der unten stehenden Angaben vor:

Sekundarstufe I+II : BIC GENODEF 1HDG IBAN DE 85 2626 1693 0050 0968 00

(Voba Solling) Stichwort: Entgeltliche Ausleihe –Name-zukünftige Klasse/Jg.

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungs-
gesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –, sind im
Schuljahr 2026/27 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Per-
sonenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie sich zu dem
Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch
Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich
damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern zahlen vom ersten Kind an ermäßigte
Beträge (Sek.I: 40,-; Sek.II: 30,-).

Schüler/innen aus Hessen, die am Verfahren teilnehmen möchten, melden sich bitte in jedem Fall
zum Ausleihverfahren an und kreuzen das Stichwort „Hessen“ auf der Anmeldung an. Wegen der
dortigen Lernmittelfreiheit ist keine Überweisung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	zukünftiger Jahrgang / Klasse:
--	--------------------------------

☐ melde ich mich hiermit beim Gymnasium Ustar **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/2027 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- ☐ Das Entgelt für die Jahrgänge 5-11 beträgt 50,00 € und für die Jahrgänge 12-13 40,00 €.
- Das Entgelt muss bis zum 12.06.2026 entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐ Ich bin Schülerin/Schüler aus Hessen. Ich nehme teil, zahle aber wegen der Lernmittelfreiheit nicht.

☐ Ich gehöre zu den Leistungsberechtigten nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder –. Damit bin ich im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).

☐ Wir haben Anspruch auf den ermäßigten Betrag (40,00 € bzw. 30,00 €), da wir 3 oder mehr schulpflichtige Kinder haben. Namen aller Kinder und besuchte Schulen bitte auf der Rückseite notieren.

☐ Ich nehme nicht teil und beschaffe alle Bücher auf eigene Kosten.

Rückgabe bitte per E-Mail (Email-Adresse bitte mitteilen), per Fax 05571-912663, per Post oder im Sekretariat bis 01.06.2026.

Ort/ Datum

Unterschrift